

HFUK Nord und die FUK Mitte informieren

# Beschaffung von tragbaren Stromerzeugern

Es gibt eine Norm für die Stromerzeuger der Feuerwehr, die allerdings leistungsfähige und auch relativ große Stromerzeuger beschreibt. Viele Feuerwehren wollen aber auch auf kleineren Fahrzeugen Stromerzeuger für Übungen und Einsätze mitführen. Verlockende günstige Angebote aus den Baumärkten führen die Feuerwehren in Versuchung, doch einfachere Geräte zu beschaffen, um der Gemeinde Geld zu sparen und etwas zu finden, was mit dem Platzangebot auf dem Fahrzeug übereinstimmt. Doch wer jetzt nur auf Preis, Größe und Leistungsfähigkeit des Stromerzeugers schaut, macht zu wenig. Daher soll hier über die wesentlichen Anforderungen an Stromerzeuger der Feuerwehr informiert werden.

## Beschaffung

Für den Feuerwehrbetrieb werden üblicherweise genormte Stromerzeuger zur Verfügung gestellt. Wenn andere Stromerzeuger, außerhalb der üblichen Feuerwehnorm, beschafft werden sollen, müssen die Sicherheitsanforderungen der DIN 14685 aber dennoch erfüllt werden. Deshalb dürfen auch in Zeiten leerer Kassen keine Stromerzeuger mit geringeren Sicherheitsanforderungen eingesetzt werden. Geräte, wie sie z. B. in Baumärkten für den häuslichen Gebrauch angeboten werden, erfüllen diese Normanforderungen oft nicht. Diese Geräte besitzen z. B. nicht die erforderlichen Schutzarten, um sie im Freien bei jeder Witterung betreiben zu können. Genormte Stromerzeuger für die Feuerwehr erfüllen festgelegte Sicherheitsanforderungen, die nachfolgend näher beschrieben werden.

## Anforderungen

Soll ein Stromerzeuger für die Feuerwehr beschafft werden, soll dieser der DIN 14685 „Tragbare Stromerzeuger 5 kVA und 8 kVA“, Ausgabe April 1996, entsprechen. Hiermit werden u. a. folgende elektrischen Anforderungen festgelegt:

- Stromerzeuger mindestens Schutzart IP44 mit Schutztrennung und Potenzialausgleich nach DIN EN 60204-1 (DIN VDE 0113-1),
- Schaltkasten mindestens Schutzart IP43,
- Schutzschalter (zweipolige Sicherungsautomaten) mit thermischer und magnetischer Auslösung und Überstromerfassung im Neutralleiter für jede Steckdose,
- Schutzleiter-Prüfeinrichtung,
- druckwasserdichte Steckdosen,
- Lastanzeige inkl. Beleuchtung mit dreiphasiger Ist-Wert-Messung und Kennzeichnung der Höchstbelastung durch eine rote Marke und
- besondere Entstörung der Antriebsmaschine im BOS-Funkbereich.

Tragbare, der Feuerwehnorm entsprechende Stromerzeuger besitzen für die Feuerwehr unbedingt notwendige Sicherheitseinrichtungen. Im Bereich der Feuerwehr wird mit der Schutzart „Schutztrennung mit Potenzialausgleich“ gearbeitet. Dadurch entfällt das sogenannte Erden des Aggregats. Damit diese Schutzart aber hundertprozentig funktioniert, müssen alle betriebenen Geräte mit einem funktionierenden Schutzleiter ausgerüstet sein. Die Stromaggregate sind daher auch mit einer eingebauten Schutzleiterprüfeinrichtung ausgerüstet.

*Anmerkung:* Die Funktion der Schutzmaßnahme und somit die durchgängige Schutzleiterverbindung wird nach jeder Übung und jedem Einsatz geprüft, denn nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz!

Als Zubehör sollte immer auch ein aufsteckbarer Abgasschlauch vorhanden sein. Dieser gehört nach der Norm jedoch nicht zum Lieferumfang, weshalb bei der Bestellung die Lieferung gesondert zu vereinbaren ist.

## Bestellung und Beschaffung

Mit der Bestellung eines Stromerzeugers für die Feuerwehr ist mit dem Lieferanten schriftlich zu vereinbaren, dass dieser für die Lieferung eine Verpflichtung übernimmt. Der Inhalt dieser Vereinbarung ist der, dass der Lieferant nur solche Ware liefert, die den für die Feuerwehr geltenden Unfallverhütungsvorschriften und den anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.

Stromerzeuger, die die oben aufgeführten elektrischen Ausrüstungsmerkmale nicht aufweisen, bieten keinen ausreichenden Schutz im Feuerwehrdienst und dürfen somit nicht im Bereich der Feuerwehr verwendet werden. Ob Umrüstungsmaßnahmen von Stromerzeugern zur Angleichung an DIN 14685 nachträglich durchführbar sind, kann im Einzelfall nur der Hersteller des Stromerzeugers beantworten. Bei der Beschaffung muss immer daran gedacht werden, unter welchen Bedingungen die Stromerzeuger der Feuerwehr eingesetzt werden können. Der Betrieb bei Regen und Sturm zählt zu den normalen Einsätzen, wie auch ein möglicher Dauerbetrieb des Stromerzeugers. Die Feuerwehrangehörigen müssen sich in ihren Einsätzen auf ihr Gerät und auf ihre Ausrüstung verlassen können, damit sie sich auf die anderen Einsatzgefahren konzentrieren können. Bei der Beschaffung von Geräten an der Sicherheit zu sparen bedeutet eine unnötige Schaffung einer Gefahr für die Feuerwehrangehörigen. Wer von der DIN 14685 abweicht, muss die gleiche Sicherheit auf andere Art und Weise schaffen. Allerdings muss der Nachweis der gleichen Sicherheit auch erbracht werden, sonst ist nur die halbe Aufgabe erfüllt. ■

*Abteilung Prävention  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte*



**Wichtig:** Nach jedem Betrieb muss die Prüfeinrichtung getestet werden.



**Gesundheitsschutz:** Ein Abgasschlauch gehört nicht zur Norm, sollte aber immer mitbestellt werden.